

Kriterien für die CECRA-Akkreditierung

Anhang 9

Grundlegendes:

- CECRA ist ein Produkt (Marke/Label) der IALB.
- Maßnahmenträger von CECRA ist die IALB.
- Die in der Projektphase beteiligten Bildungseinrichtungen müssen nicht akkreditiert werden.

Alle weiteren und zukünftigen Anbieter müssen folgende Kriterien erfüllen:

Akkreditierungskriterien:

- Die Anbieter sind institutionelles Mitglied in der IALB und bieten Weiterbildungsveranstaltungen im ländlichen Raum an.
- Die eingesetzten Trainer/-innen sind methodisch ausgebildet, verfügen über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung mit den Zielgruppen des ländlichen Raumes und halten die im CECRA-Leitfaden formulierten IALB-Standards ein; sie weisen dies in geeigneter Weise nach.
- Werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Trainer/innen eingesetzt, ist dies der IALB-Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen. Hierbei sind analog dem Akkreditierungsantrag die erworbenen Qualifikationen sowie i. d. R. die in den letzten zwei Jahren durchgeführten Veranstaltungen anzugeben.
- Sie legen zu den CECRA-Modulen 1 und 2 (Pflichtmodule) ein Konzept vor, dazu gehören im Einzelnen:
 - die Lernziele/Handlungskompetenzen, die Inhalte und die Methoden sowie der zeitliche Rahmen
 - die einzusetzenden Unterlagen und Hilfsmittel
 - die Geschäftsbedingungen.
- Empfehlung der CECRA AG ist es, neben den Pflichtmodulen auch mindestens 1 Wahlpflichtmodul anzubieten. Auch für die Wahlpflichtmodule müssen entsprechende Konzepte vorgelegt werden.
- Sie verpflichten sich, nach jeder Veranstaltung eine Evaluierung durchzuführen; die Evaluation sowie die Teilnehmerlisten sind der IALB-Geschäftsstelle auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- Sie verpflichten sich zur Verwendung der CECRA-Teilnahmebestätigung (mit ergänztem eigenem Logo); ein Musterexemplar ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der CECRA-Teilnahmebestätigungsvorlage in der IALB-Geschäftsstelle zu hinterlegen.
- Sie stimmen zu, dass die Überprüfung und Ausstellung des CECRA-Zertifikates ausschließlich über die IALB-Geschäftsstelle erfolgt.
- Die Akkreditierung ist schriftlich bei der IALB-Geschäftsstelle unter Beifügung der vorgenannten Unterlagen und Belege zu beantragen, sämtliche Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Akkreditierung erfüllt sein.
- Die Akkreditierung wird durch schriftlichen Bescheid ausgesprochen, der die mit der Akkreditierung verbundenen Rechte und Pflichten enthält. Sie gilt für 3 volle Kalenderjahre beginnend mit dem Bescheiddatum. Eine Re-Akkreditierung für weitere 3 Jahre jeweils nach Ablauf ist möglich.
- Werden Verpflichtungen nicht eingehalten, kann die IALB nach erfolgloser Aufforderung zur Mängelbeseitigung die Akkreditierung widerrufen.

IALB-Geschäftsstelle:

**Porschestraße 5a
84030 Landshut
Deutschland**

**kontakt@cecra.net
www.cecra.net**

**Tel.: +49 (0)871/9522-4318
Fax: +49 (0)871/9522-4399**

- Die Regelung tritt mit Wirkung 01.01.2013 in Kraft.

Die Akkreditierungsgebühren betragen:

- 300,- € (Anbieterakkreditierung)
- 200,- € für die Re-Akkreditierung des Anbieters jeweils nach 3 Jahren
- Für die Akkreditierung und Re-Akkreditierung der beantragten Module (Modulakkreditierung) werden 50,- € je Modul für die Laufzeit der Anbieterakkreditierung in Rechnung gestellt.
- Die Gebühren werden nach erfolgreicher Prüfung vor der Ausstellung des Akkreditierungsbescheides fällig. Sie sind auf das Konto der IALB Nr. 7241216 bei der VR-Bank Landshut, BLZ 743 900 00 (IBAN: DE72 7439 0000 0007 2412 16, BIC: GENODEF1LH1) unter Nennung des Anbieters und des Stichworts „Akkreditierungsgebühren“ zu überweisen.
- Eine Rückzahlung der Gebühren ist ausgeschlossen.

Rechte der akkreditierten Anbieter:

- Aufnahme im CECRA-Jahresprogramm
- Verlinkung der Anbieter-Homepage auf www.cecra.net
- Werbeerlaubnis für ihr Bildungsangebot bei allen offiziellen IALB- und CECRA-Veranstaltungen in Absprache mit den Veranstaltern
- Nutzung des IALB- und des CECRA-Logos für die Bewerbung der CECRA-Module
- Die CECRA-Teilnahmebestätigungs-Vorlage wird zur Verfügung gestellt, Ergänzungen sind auf eigene Kosten vorzunehmen.

Akkreditierungsablauf:

Der Akkreditierungsantrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen bei der IALB-Geschäftsstelle einzureichen. Die Entscheidung erfolgt nach Prüfung durch die CECRA-AG durch einstimmigen Beschluss. Um in das CECRA-Jahresprogramm aufgenommen werden zu können, muss der Akkreditierungsantrag bis spätestens 1. Juli des Vorjahres vorliegen. Die Fristen für die Aufnahme der Modultermine in das Jahresprogramm sind einzuhalten. Die eingereichten Akkreditierungsunterlagen verbleiben im Kreis der Mitglieder der CECRA-AG und der IALB-Geschäftsstelle.